

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Jan van Aken, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1403 –**

**VI. EU-Lateinamerika-Karibik-Gipfel in Madrid: Den Aufbruch zur zweiten
Unabhängigkeit Lateinamerikas solidarisch unterstützen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Dr. Hermann Ott, Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1419 –**

**Klimaschutz und gerechten Handel mit Lateinamerika und der Karibik
voranbringen**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Der VI. EU-Lateinamerika-Karibik-Gipfel findet in einer Zeit statt, in der Lateinamerika den 200. Jahrestag des Beginns seiner Unabhängigkeit begeht. Der sich daraus entwickelnde Kampf um „die zweite Unabhängigkeit“ hat die volle wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Souveränität zum Ziel.

Das Selbstbewusstsein der lateinamerikanischen Regierungen drückt sich darin aus, dass sie sich den Freihandelszielen der Europäischen Union verweigerten und die Vorstellung von einem europäischen Vorbild in Sachen Demokratie für Lateinamerika zurückweisen. Vor dem EU-Lateinamerika-Gipfeltreffen im Mai 2010 in Madrid haben sich die Auseinandersetzungen um den künftigen Entwicklungsweg in Lateinamerika und den Charakter der biregionalen Beziehungen deutlich zugespitzt.

Zu Buchstabe b

Die Europäische Union sollte die strategische Partnerschaft mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik nutzen, um neue Impulse für eine nachhaltige Entwicklung auf beiden Kontinenten zu setzen, die Menschenrechte und den Multilateralismus zu stärken sowie gemeinsam gegen den Klimawandel vorzu-

gehen, statt einseitig den Interessen der europäischen Exportwirtschaft zu folgen und auf ein Wachstumsmodell zu setzen, das Menschenrechtskriterien sowie ökologische und soziale Aspekte vernachlässigt. Statt auf den Abschluss von Freihandelsabkommen zu drängen, sollte die EU Assoziierungsabkommen anstreben, die im Sinne einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft dem Leitbild einer Globalisierung mit menschlichem Antlitz folgen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1403 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1419 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 17/1403 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 17/1419 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2010

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar Wöhrl
Vorsitzende

Anette Hübinger
Berichterstatterin

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Anette Hübinger, Dr. Sascha Raabe, Harald Leibrecht, Heike Hänsel und Thilo Hoppe

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksachen 17/1403 und 17/1419** in seiner 37. Sitzung am 22. April 2010 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen. Die **Drucksache 17/1419** hat er darüber hinaus zur Mitberatung auch an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach einer Schilderung der politischen Ausgangssituation in Lateinamerika angesichts des 200. Jahrestages des Beginns seiner Unabhängigkeit wird auf das politische Ziel der vollen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Souveränität der Menschen Lateinamerikas in ihrem Kampf um „die zweite Unabhängigkeit“ hingewiesen.

Diese Entwicklung hat zu einer Ablehnung der Freihandelsziele der Europäischen Union durch die lateinamerikanischen Regierungen und einer Zurückweisung der Vorstellungen von einem europäischen Vorbild in Sachen Demokratie für Lateinamerika geführt. Der Antrag stellt fest, dass die Verhandlungsziele der Europäischen Union, die auf freien Marktzugang, das heißt Wettbewerb und Verdrängung ausgerichtet sind, im klaren Gegensatz zu den politischen und wirtschaftlichen Integrationsprozessen in Lateinamerika stehen. Darüber hinaus wird der Deutsche Bundestag aufgefordert, die Regierungen Europas und Nordamerikas dazu aufzurufen, ihre Verantwortung für 500 Jahre kolonialer und postkolonialer Ausbeutung in Lateinamerika, aus der ein großer Teil unseres Wohlstands resultiert, anzuerkennen, als Konsequenz daraus nach geeigneten Wegen für die Ableistung von Kompensationszahlungen an die lateinamerikanischen Staaten zu suchen und sich bei den Völkern Lateinamerikas für koloniale Unterdrückung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu entschuldigen.

Angesichts dieser Ausgangslage wird die Bundesregierung in sieben detaillierten Punkten aufgefordert, innerhalb der Europäischen Union dafür zu werben, dass auf der Grundlage bereits vorliegender Vorschläge einiger zentralamerikanischen Regierungen ein Kompensationsfonds eingerichtet wird; den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands und der Europäischen Union keinen Vorrang vor den politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Rechten der Menschen in Lateinamerika zu geben; die Erfolge der progressiven Sozialpolitik im inneren der Gesellschaften und der gegenseitigen Hilfe der ALBA-Staaten anzuerkennen und zu unterstützen; der Militarisierung in der Region entgegenzuwirken; die auf der Weltklimakonferenz der Völker zu verabschiedende Allgemeine Erklärung der

Rechte der Mutter Erde zur Kenntnis zu nehmen; in der energiepolitischen Zusammenarbeit mit Lateinamerika auf die nachhaltige Förderung regenerativer Energien zu setzen und sich schließlich für eine Migrationspolitik einzusetzen, die den Bedürfnissen der Migrierenden und den Entwicklungsinteressen der Herkunftsländer gerecht wird (vgl. Drucksache 17/1403).

Zu Buchstabe b

Ausgehend von dem am 17. und 18. Mai 2010 in Madrid stattfindenden sechsten Gipfeltreffen der Europäischen Union und der Staaten Lateinamerikas und der Karibik (EU-LAK-Gipfel) fordert der Antrag die Bundesregierung in einem 34 Punkte umfassenden Verhaltenskatalog grundsätzlich dazu auf, die Politik der Europäischen Union dahingehend zu beeinflussen, dass die strategische Partnerschaft mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik genutzt wird, um neue Impulse für eine nachhaltige Entwicklung auf beiden Kontinenten zu setzen, die Menschenrechte und den Multilateralismus zu stärken sowie gemeinsam gegen den Klimawandel vorzugehen. In der Handelspolitik muss die EU an dem von ihr selbst gestellten Postulat festhalten, entwicklungsfreundliche Abkommen zu verhandeln, die die Menschenrechte stärken, einen Beitrag im Kampf gegen Armut und Hunger leisten und den Schutz von Umwelt und Klima voranbringen.

In ihrer Thematik beziehen sich diese Forderungspunkte auf die Bereiche Klimaverhandlungen und Klimaschutz, Entwaldung, Erneuerbare Energien und Atomkraft. Darüber hinaus werden Forderungen nach einer Stärkung des Multilateralismus durch eine Aufwertung der Vereinten Nationen sowie nach einer engeren Beziehung von Handelsabkommen und Menschenrechtspolitik gestellt.

In seiner Begründung unterstreicht der Antrag u. a., dass im Vorbereitungsprozess für das Gipfeltreffen in Madrid anstelle einer strategischen Partnerschaft die Interessen der europäischen Exportwirtschaft zu dominieren scheinen. Die Verhandlungspartner werden dabei zu Liberalisierungsschritten gedrängt, die weit über das hinausgehen, was zur Zeit im Rahmen der WTO-Verhandlungen (WTO = Welthandelsorganisation) konsensfähig wäre.

Die im letzten Jahr von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in die Diskussion gebrachte Erarbeitung einer VN-Charta für nachhaltiges Wirtschaften sowie die Einrichtung eines VN-Gremiums, das die Umsetzung dieser Charta überwacht, könnte in dem Bestreben nach einer Stärkung des Multilateralismus eine wichtige Rolle spielen.

Ein zentrales Element der gemeinsamen Anstrengungen für den Klimaschutz muss der Ausbau der energiepolitischen Kooperation mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik durch die gezielte Förderung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sein. Dadurch kann den Staaten Lateinamerikas und der Karibik der Weg zur energiepolitischen Unabhängigkeit geebnet werden. In diesem Zusammenhang ist es ein Zeichen in die absolut falsche Richtung, dass die

Bundesregierung einen positiven Grundsatzbeschluss bezüglich des Bürgerschaftsantrags von Siemens/Areva für den Bau des Atomkraftwerkes Angra 3 in Brasilien gefasst hat, ohne eigene Auflagen zu bestimmen (vgl. Drucksache 17/1419).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 13. Sitzung, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** in seiner 12. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 13. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten. Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. bei teilweiser Zustimmung, teilweiser Stimmenthaltung und Ablehnung der Fraktion der SPD im Übrigen, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 11. Sitzung und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** in seiner 12. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten. Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 12. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 13. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten. Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/1403 in seiner 11. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/1419 in seiner 11. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisiert, dass die Freihandelsabkommen vor allem auch die regionale Integration in Lateinamerika – wie den Anden-Pakt – aufspalten. Auch werde versucht, damit linke Entwicklungen, progressive Entwicklungen mit mehr Partizipation und eine Politik für die Mehrheit der Bevölkerungen und Armutsbekämpfung in den Ländern zu boykottieren und entgegengesetzte Politik zu betreiben. Das lehne die Fraktion ab. Die Einladung des in den Augen der Fraktion illegitimen Präsidenten Lobo von Honduras sei skandalös. Das gelte auch für die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit dem kolumbianischen Präsidenten Uribe, der für massive Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sei. Der jüngste Skandal sei, dass der kolumbianische Geheimdienst ein Büro in Europa betrieben und Listen über das Verhalten von Europa-Abgeordneten angelegt habe. Die Fraktion stelle sich die Frage, ob es so eine Initiative vom kolumbianischen Geheimdienst auch in Deutschland gebe. Vor diesem Hintergrund sei es nicht möglich, dieses Freihandelsabkommen abzuschließen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** befürchtet, dass sich der lateinamerikanisch-europäische Gipfel auf der man Routineveranstaltung entwickle, dass man Resolutionen verabschiede, in denen substanziell nichts Wichtiges enthalten sei. Dabei gebe es mit dem Klimawandel, der Weltwirtschafts- und Finanzkrise und der Ernährungskrise sehr große Herausforderungen. Mit dem Antrag wolle die Fraktion dazu beitragen, dass die Bundesregierung bei dieser Gipfelkonferenz Impulse setze und sich für Fortschritte stark mache in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung, einer sozialen und ökologischen Globalisierung. Der Gipfel solle genutzt werden, um neue Initiativen zu starten, um die ins Stocken geratenen Klimaschutzverhandlungen wieder in Gang zu bringen. Es gebe interessante Vorschläge von Mexiko, dem Gastgeber der nächsten Weltklimakonferenz, aber auch von Brasilien.

Den zweiten Schwerpunkt stelle die Vielzahl der momentan verhandelten Freihandels- und Assoziierungsabkommen dar. Die Diskussion um die Weltwirtschafts- und Finanzkrise sei an diesen Verhandlungen vorbeigegangen. In der Präambel seien zwar Menschenrechtsstandards und soziale und ökologische Aspekte enthalten, es fehlen jedoch Sanktionsmechanismen. Die Verhandlungsstrategie der Europäischen Union folge noch immer dem alten Dreiklang Deregulierung, Privatisierung, Liberalisierung und habe noch keine Lehren aus den letzten Jahren gezogen. Deswegen wolle die Fraktion mit ihrem Antrag erreichen, dass all diese Verträge zwar nicht gestoppt werden, sondern dass sie noch einmal überprüft werden und ganz klar einen starken Bezug zu den aktuellen Krisen und ein verbindlicheres Menschenrechtskapitel bekommen und verbindliche soziale und ökologische Standards mitverhandelt werden. Auch Sanktionsmechanismen seien notwendig.

Es sei skandalös, dass ohne Vorbedingungen – mit Vorbedingungen wäre es vielleicht noch nachvollziehbar gewesen – die neue Regierung von Honduras wieder als Verhandlungspartner akzeptiert werde. Man habe den Hebel, den man gehabt hätte, um Menschenrechtsstandards voranzutreiben, leider nicht genutzt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßt das gewachsene Selbstbewusstsein der lateinamerikanischen Staaten. Es führe auch dazu, dass Kolumbien und Peru jetzt ein Freihandelsabkom-

men abschließen. Das seien keine aufoktroierten Abkommen, sondern Freihandelsabkommen, die ausgehandelt würden. Zu Recht werde die Menschenrechtssituation in Lateinamerika angesprochen. Diese Freihandelsabkommen griffen diese Dinge in ihren Präambelparagraphen jedoch mit auf. Die Menschenrechtssituation und die internationalen Standards, die Rechtsstaatssituation und das Demokratieprinzip seien mit aufzugreifen, denn der freie Handel sei kein zügelloser Handel. Wenn Staaten wie Peru und Kolumbien es wollten, sollte es ihnen auch ermöglicht werden, Märkte zu eröffnen. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden viele wichtige Themen angesprochen, die die CDU/CSU-Fraktion sehr ähnlich sehen würde. Das gelte für Klimaschutz, Menschenrechtsfragen, Energie-Effizienz. Bei der Atomproblematik herrsche wieder die ideologische Sicht. Zum Bau eines Atomkraftwerkes in Brasilien gebe es aber andere Beschlüsse.

Die **Fraktion der SPD** teilt die wesentliche Kritik am Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wenn es um die Länder gehe wie Kuba und Venezuela sei der Antrag unausgewogen. Wenn man Aktivitäten des kolumbianischen Geheimdienstes in Europa kritisiere, dann dürfe man nicht übersehen, dass es konkrete Hinweise, zum Teil auch Beweise, gebe, dass der venezuelanische Präsident Chavez die F.A.R.C massiv mit Geld unterstützt habe, sogar die E.T.A. in Spanien mit Geld ausgestattet habe, um den kolumbianischen demokratisch gewählten Präsidenten zu ermorden. Hier sei die Fraktion

DIE LINKE. unausgewogen in ihrer Kritik. Deswegen werde die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen. Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könnte die SPD-Fraktion fast allen Forderungen zustimmen. Es werde darin der SPD-Antrag Menschenrechtsschutz in Handelsabkommen der EU aufgegriffen. Weiterhin seien der Antrag vom Februar 2010 zur Klimakonferenz in Kopenhagen und auch die Beschlüsse der SPD und des Deutschen Bundestages zu den Handelsabkommen aufgegriffen worden. Angesichts der eigenen Anträge könne man dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber nicht zustimmen, sondern werde sich enthalten.

Die **Fraktion der FDP** hält den Antrag der Fraktion DIE LINKE. für unglaubwürdig. Einerseits gebe es Kritik an Kolumbien. Auf der anderen Seite würden Venezuela und Kuba als Musterstaaten dargestellt. Aber es sei bekannt, welche Menschenrechtsverletzungen es dort gebe. Auf all diese Themen sei dieser ideologisch gefärbte Antrag nicht eingegangen. In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien inhaltlich einige gute Punkte enthalten, aber auch hohe Forderungen. Gerade im Bereich Klimaschutz sei das so nicht finanzierbar. Wenn man bedenke, dass die Bundesregierung vor Kurzem ein zinsverbilligtes KfW-Darlehen in Höhe von 500 Mio. Euro an den Green Technology-Fund einbezahlt habe, müsse man sehen, dass hier schon viel geleistet worden sei.

Berlin, den 5. Mai 2010

Anette Hübinger
Berichterstatlerin

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatlerin

Thilo Hoppe
Berichterstatter

